

### Hinweise

- Konzeptentwicklungen / Pilotprojekte gelb hinterlegen
- Anstossfinanzierungen grün hinterlegen
- KIP-Massnahmen: arabische Nummern (1, 2, 3 etc.)
- IAS-Massnahmen: römische Nummern (I, II, V etc.)

## KIP-Zielraster 2022-2023: Eingabe per 30. April 2021

Kanton: St.Gallen

Stand: 18.06.2021

### Pfeiler 1 „Information und Beratung“ / Förderbereich „Erstinformation und Integrationsförderbedarf“

- Alle aus dem Ausland neu zuziehenden Personen mit Perspektive auf längerfristigen, rechtmässigen Aufenthalt werden in der Schweiz willkommen geheissen und sind über die wichtigsten hiesigen Lebensbedingungen und Integrationsangebote informiert.
- Migrantinnen und Migranten mit besonderem Integrationsförderbedarf werden so früh wie möglich, spätestens aber nach einem Jahr geeigneten Integrationsmassnahmen zugewiesen.<sup>1</sup>
- IAS: Alle VA/FL ab 16 Jahre werden begrüsst und über ihre neue Lebenssituation, ihre Rechte und Pflichten informiert. Sie sind über den Integrationsprozess informiert, die gegenseitigen Erwartungen an den Integrationsprozess sind geklärt. Die Ressourcen der einzelnen Personen sind unter Berücksichtigung der persönlichen und familiären Situation sowie des Gesundheitszustandes erfasst.

<sup>1</sup> Personen aus EU-/EFTA-Staaten können nicht zur Teilnahme an Integrationsmassnahmen verpflichtet werden.

### Massnahmen KIP 2022-2023

Nr.	Wirkungsziel (Outcome)	Leistungsziel (Output) <i>SMART: spezifisch, messbar, angemessen, realistisch, terminiert</i>	Geplante Umsetzung / Massnahmen	Meilensteine	Überprüfung/Evaluation	Zuständigkeit und Beteiligte
1.1	<b>Alle aus dem Ausland neu zuziehenden Personen mit Perspektive auf längerfristigen, rechtmässigen Aufenthalt werden in der Schweiz willkommen geheissen und sind über die wichtigsten hiesigen Lebensbedingungen und Integrationsangebote informiert.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für aus dem Ausland zugezogene Personen wird bei Ankunft ein Erstinformations- und Begrüssungs-Gespräch (EBG) angeboten, um sie zu informieren und willkommen zu heissen. Die Gemeinden kennen EBG-Angebote. (1.1.1)</li> <li>• Die Gemeinden bieten EBG oder alternative Angebote an.</li> <li>• Alle aus dem Ausland zugewanderten Personen können sich über die wichtigsten hiesigen Lebensbedingungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kantonales EBG-Angebot (Konzept, Finanzierung) überarbeiten und <b>Entwicklung alternativer Erstinformation- und Begrüssungsformate (Kleine Gemeinden, regional)</b></li> <li>• Gemeinden und kommunale Integrationsakteure regional über EBG informieren (regionale Erfas) und Rückmeldungen in die Umsetzung von EIB einfließen lassen.</li> <li>• Neue Gemeinden für EBG akquirieren</li> <li>• <b>Gemeinden/ Einwohneramt / regionale Integrationsakteure</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verschiedene EBG-Angebotsformate entwickelt</li> <li>• Vermarktbar Darstellung der Angebote</li> <li>• Standardisiertes Berichtswesen entwickelt und in allen anbietenden Gemeinden eingeführt.</li> <li>• EBG für VA/FL im Massnahmen-Katalog gelistet</li> <li>• Website online/ App entwickelt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl/Statistiken/Berichte der EBG-Gespräche</li> <li>• Auswertung von regionalen Erfas-Protokollen</li> <li>• Website &amp; App-Nutzungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kompetenzzentrum Integration und Gleichstellung (DI-KIG) / mw</li> <li>• Regionale Fachstellen Integration (RFI)</li> <li>• Gemeinden (Einwohnerämter, Sozialämter)</li> <li>• Migrationsamt (SJD-MA), Passbüros</li> <li>• Arbeitgebende</li> <li>• Integrationsbeauftragte</li> </ul>

		und Integrationsangebote informieren. (1.1.2)	<p><b>führen EBG durch</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahme von FL/VA in EBG</li> <li>• Digitalisierung: Entwicklung von Integrations-Website &amp; App, damit Zugewanderte Informationen abholen können.</li> </ul>			
1.1	<p>Migrantinnen und Migranten mit besonderem Integrationsförderbedarf werden so früh wie möglich, spätestens aber nach einem Jahr geeigneten Integrationsmassnahmen zugewiesen. (Personen aus EU-/EFTA-Staaten können nicht zur Teilnahme an Integrationsmassnahmen verpflichtet werden)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Migrationsamt stellt den besonderen Integrationsförderbedarf fest und verweist auf die geeigneten Massnahmen. (1.1.3)</li> </ul>	<p>Keine Finanzierung von Aufwendungen i.Z.m. Abschluss von IntV (Ziff. 5.3.1 Rundschreiben), aber MA übernimmt ½ der Kosten für vergünstigte Deutschkurse (siehe auch 2.1.6).</p>			<ul style="list-style-type: none"> <li>• SJD-MA (Zugezogene aus Drittstaaten, keine Verpflichtung für EU/EFTA-Zugezogene)</li> </ul>
	<p><b>Alle VA/FL werden begrüsst und über ihre neue Lebenssituation, ihre Rechte und Pflichten informiert. Sie sind über den Integrationsprozess informiert, die gegenseitigen Erwartungen an den Integrationsprozess sind geklärt.</b></p>	<p>Zentrumsphase: Die Informationsveranstaltungen zu den Themen Integrationsprozess, Ämter und Behörden (Rechte und Pflichten) / Gesundheit / Recht, Werte und Normen / Wohnen sind von der Zielgruppe besucht worden.</p> <p>Gemeindephase: FL/VA werden in den Gemeinden begrüsst und mit den gemeindespezifischen Informationen versorgt, insbesondere, dass Informationen zum Alltag (Alltags- und Integrationskurse) und gesellschaftliche Aktivitäten (zum Beispiel Freiwilligeneinsätze und Vereine) zugänglich gemacht werden.</p>	<p>In den Kollektivunterkünften werden Informationen zu folgenden Themenbereichen zielgruppengerecht vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Integrationsprozess, Ämter und Behörden (Ablauf, Rechte und Pflichten)</li> <li>- Gesundheit (Verhütung, Impfen, Gesundheitsversorgung, Zahnhygiene)</li> <li>- Recht, Werte und Normen (Rechtsordnung, Gleichstellung, Demokratie)</li> <li>- Wohnen (Wohnen in der Gemeinde, Art der Wohnung, Haushaltung)</li> </ul> <p>Bei Wohnsitznahme werden FL/VA in den Gemeinden im Rahmen der EIB begrüsst und mit gemeindespezifischen Informationen bedient. Es wird dafür gesorgt, dass Informationen zu Aktivitäten das Zusammenleben betreffend zugänglich sind.</p>	<p>Die Kernpunkte der Kursinhalte sind dem KIG bekannt.</p> <p>Die Vermittlung der Kursinhalte unterscheidet sich nicht fundamental zwischen kantonalen und kommunalen Zentren.</p> <p>In den Gemeinden werden im Rahmen der EIB auch FL/VA begrüsst.</p>	<p>Anzahl Personen, welche an einer Veranstaltung teilgenommen haben.</p> <p>Reporting zu den KIP-Kennzahlen aus den Kollektivunterkünften / Rückmeldungen von den Gemeinden, welche die Personen im Anschluss an den Aufenthalt in den Kollektivunterkünften übernehmen.</p> <p>Eingesetztes Informationsmaterial</p> <p>Anzahl Gemeinden, in denen im Rahmen der EIB FL/VA begrüsst werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• DI-KIG</li> <li>• SJD-MA</li> <li>• TISG</li> <li>• kommunale Sozialämter</li> <li>• durchführende Organisationen</li> </ul>

II	<b>Die Ressourcen der einzelnen VA/FL sind unter Berücksichtigung der persönlichen und familiären Situation sowie des Gesundheitszustandes erfasst.</b>	Zum Ende der Zentrumsphase oder zeitnah nach Wohnsitznahme in einer Gemeinde hat mit den einzelnen VA/FL ab 16 Jahren eine individuelle Ressourceneinschätzung stattgefunden.	Erstellen eines individuellen Personaldossiers am Ende der Kollektivphase mit Stammdaten, relevanten Gesundheitsdaten, Angaben zu Schulstand / Ausbildungsstand, Potenzialabklärung und Integrationsplan. Angaben zum Informationsstand im Bereich Integration, Gesundheit, Werte und Normen, Wohnen, allgemeine Einschätzung	Einheitliches Übergabedossier z.H. Wohnsitzgemeinde  Implementierung passende elektronische Dossierführung im Tutoris, KLIBnet und/oder Excel(-export)	Reporting Kollektivunterkünfte: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfasste Personen im elektronischen Dossier</li> <li>- Anzahl Schulstandeinschätzungen</li> <li>- Anzahl Potenzialabklärungen</li> <li>- Anzahl Integrationspläne</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• DI-KIG</li> <li>• SJD-MA</li> <li>• TISG</li> <li>• Kommunale Sozialämter</li> </ul>
----	---	---	---	--	---	---



## KIP-Zielraster

### Hinweise

- Konzeptentwicklungen / Pilotprojekte gelb hinterlegen
- Anstossfinanzierungen grün hinterlegen
- KIP-Massnahmen: arabische Nummern (1, 2, 3 etc.)
- IAS-Massnahmen: römische Nummern (I, II, V etc.)

### Pfeiler 1 „Information und Beratung“ / Förderbereich „Beratung“

- Migrantinnen und Migranten sind informiert und beraten in Fragen des Spracherwerbs, der Alltagsbewältigung sowie der beruflichen und sozialen Integration.
- Fachpersonen und Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert, beraten und verfügen über Begleitung beim Abbau von Integrationshemmnissen, bei Prozessen der transkulturellen Öffnung und bei der Bereitstellung zielgruppenspezifischer Massnahmen.
- Die Bevölkerung ist informiert über die besondere Situation der Ausländerinnen und Ausländer, die Ziele und Grundprinzipien der Integrationspolitik sowie die Integrationsförderung.
- IAS: VA/FL verfügen während dem ganzen Erstintegrationsprozess über individuelle und professionelle Beratung und Begleitung durch eine Fach- und Ansprechstelle, die interdisziplinär arbeitet.

### Massnahmen KIP 2022-2023

Nr.	Wirkungsziel (Outcome)	Leistungsziel (Output) <i>SMART: spezifisch, messbar, angemessen, realistisch, terminiert</i>	Geplante Umsetzung / Massnahmen	Meilensteine	Überprüfung/Evaluation	Zuständigkeit und Beteiligte
1.2	<b>Migrantinnen und Migranten sind informiert und beraten in Fragen des Spracherwerbs, der Alltagsbewältigung sowie der beruflichen und sozialen Integration</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Zugezogenen haben in den Gemeinden Zugang zu Information und Beratung, mindestens zu den Themen Sprache, Alltag, Beruf und soziale Integration. (1.2.1)</li> <li>• Die Zugewanderten haben Zugang zu digitalen Informationen, mindestens zu den Themen Sprache, Alltag, Beruf und soziale Integration. (1.2.2)</li> <li>• Den Zugewanderten stehen Informationen in leichter/einfacher Sprache zur Verfügung. (1.2.3)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelstruktur über Nutzen von Beratung sensibilisiert und informiert. Analyse, Verbesserung Angebot.</li> <li>• Angebot Offener Sprechstunden durch Gemeinden</li> <li>• Angebot alternativer persönlicher ergänzender Beratungsformen in Gemeinden ohne/(mit) Offener Sprechstunde (Lese-Schreibbüros, Offene Sozialarbeit, Quartier Gemeindetreffs)</li> <li>• Digitalisierung: Entwicklung von Integrations-Website, App</li> <li>• Übersetzung von Informationen in leichte/einfache Sprache</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzept Offene Sprechstunde/ alternative Angebote er-/überarbeitet</li> <li>• Berichtswesen entwickelt</li> <li>• Rückmeldungen aus den Beratungsstrukturen fliessen in die Umsetzung ein</li> <li>• Netzwerk der Beratungsstruktur aufgebaut und bekannt</li> <li>• Website Integration online / App verfügbar</li> <li>• Informationen stehen bei Bedarf in leichter/einfacher Sprache zur Verfügung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzept</li> <li>• Statistische Auswertung der Beratungs-Angebote.</li> <li>• Webseite online</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• DI-KIG/mw</li> <li>• RFI</li> <li>• Gemeinden</li> <li>• Zivilgesellschaft</li> </ul>

1.3	<b>Fachpersonen und Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert, beraten und verfügen über Begleitung beim Abbau von Integrationshemmnissen, bei Prozessen der transkulturellen Öffnung und bei der Bereitstellung zielgruppenspezifischer Massnahmen.</b>	Fachpersonen des KIG und der RFI sensibilisieren, informieren und beraten zum Abbau von Integrationshemmnissen, transkulturelle Öffnung und zielgruppenspezifischen Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• KIG und RFI steht im engen Austausch mit den Regel- und Partnerstrukturen</li> <li>• Gemeinsame Sitzungen, Workshops, Informationsveranstaltungen</li> <li>• Illustrierte Informationen der kantonalen Integrationsarbeit</li> <li>• Erfa-Sitzungen mit kommunalen Ansprechpersonen Integration (KAPI)</li> <li>• Integrationskoordination-Sitzungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Veranstaltungen durchgeführt</li> <li>• Illustrierte Informationen liegen vor</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswertungen von Veranstaltungen</li> <li>• Rückmeldungen zu illustrierten Informationen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• DI-KIG</li> <li>• RFI</li> </ul>
1.4	<b>Die Bevölkerung ist informiert über die besondere Situation der Ausländerinnen und Ausländer, die Ziele und Grundprinzipien der Integrationspolitik sowie die Integrationsförderung.</b>	Informationsangebote auf kantonalen Ebene: Webseiten, Newsletter, Informationsveranstaltung, Berichterstattung in den Medien, Soziale Netzwerke sowie Informationsangebote auf regionaler (RFI) und kommunaler Ebene (Gemeinden, Zivilgesellschaft): Webseiten, Print	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Webseiten: laufende Überarbeitung der Webseiten Integration.sg.ch und der RFI für die Zielgruppe Integrationsakteure und für die Bevölkerung</li> <li>• Newsletter, kantonale Veröffentlichungen, Informationsveranstaltungen (Fokus Integration)</li> <li>• Illustrierte Informationen der kantonalen Integrationsarbeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Webseiten aktuell</li> <li>• Regelmässiger Newsletter</li> <li>• Veröffentlichungen in kantonalen Medien</li> <li>• Illustrierte Informationen vorhanden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Webseiten-Aufrufe</li> <li>• Anzahl Veröffentlichungen</li> <li>• Rückmeldungen zu illustrierten Informationen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• DI-KIG</li> <li>• RFI</li> <li>• Gemeinden</li> <li>• Integrationsakteure</li> </ul>
III	<b>VA/FL verfügen während dem ganzen Erstintegrationsprozesses über individuelle und professionelle Beratung und Begleitung durch eine Fach- und Ansprechstelle, die interdisziplinär arbeitet.</b>	Regelmässige Standortgespräche gemäss individuellem Bedarf sind gewährleistet. Im Vordergrund steht dabei zunächst die Unterstützung der VA/FL bei der Orientierung in der neuen Lebenssituation. Hinzu kommen Themen der sozialen Vernetzung (Nachbarschaft, Vereine, Verbände), der Familie (z.B. Frühförderangebote, Familienzentren etc.) sowie der Werte und Normen in der Schweiz.	<p>Nach rund sechs Monaten in der Kollektivunterkunft des Kantons oder der Gemeinden nehmen die VA/FL Wohnsitz in einer Gemeinde.</p> <p>Anschliessend ist das Sozialamt der Gemeinde die fallführende Stelle. Die Modalitäten dieser Delegation sind im <u>Konzept für die Refinanzierung</u> geregelt. Das Sozialamt ist für die individuelle und professionelle Begleitung zuständig.</p>	<p>Abgeltung der Leistungen in der Kollektivphase ist geregelt</p> <p>Elektronische Fallführung wird von allen Gemeinden angewendet</p>	<p>Reporting und Abrechnung der Leistungen</p> <p>Auswertung der Anzahl Standortgespräche im elektronischen Fallführungssystem</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• DI-KIG</li> <li>• SJD-MA</li> <li>• Kommunale Sozialämter</li> <li>• TISG</li> <li>• KOS</li> </ul>

			<p>Für die Fallführung durch die kommunalen Sozialämter werden gemäss aktuellem Konzept fünf Prozent der IP-Gelder aufgewendet.</p> <p>Zugeschnitten auf die Bedürfnisse der fallführenden Stellen werden Weiterbildungsangebote ausgearbeitet und angeboten.</p>	<p>Fallführungspauschale für kommunale Sozialämter (fallführende Stellen)</p> <p>Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen und/oder Zurverfügungstellung von online Weiterbildungstools</p>	<p>Jährliche IP-Abrechnung</p> <p>Anzahl durchgeführte Veranstaltungen bzw. Anzahl aufgeschalteter Tools</p>	
		<p>Die Schnittstellen sind bearbeitet und die Koordination zwischen verschiedenen Integrationsmassnahmen sowie mit allfälligen Coaching-/Case Management-Angeboten ist sichergestellt.</p>	<p>Das KIG als federführende Stelle arbeitet zur Umsetzung der IAS eng mit den zuständigen Stellen der Regelstruktur zusammen. Für die Institutionalisierung dieser Zusammenarbeit gibt es die Kommission für die Integration von Flüchtlingen.</p>	<p>Sitzungen finden regelmässig statt</p>	<p>2 Sitzungen pro Jahr haben stattgefunden</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• DI-KIG</li> <li>• SJD-MA</li> <li>• BLD-ABB und AVS</li> <li>• VSGP, TISG</li> <li>• KOS</li> <li>• SGV</li> </ul>



## KIP-Zielraster

### Hinweise

- Konzeptentwicklungen / Pilotprojekte gelb hinterlegen
- Anstossfinanzierungen grün hinterlegen
- KIP-Massnahmen: arabische Nummern (1, 2, 3 etc.)
- IAS-Massnahmen: römische Nummern (I, II, V etc.)

### Pfeiler 1 „Information und Beratung“ / Förderbereich „Schutz vor Diskriminierung“

- Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert und beraten in Fragen des Diskriminierungsschutzes.
- Menschen, die aufgrund von Herkunft oder Rasse diskriminiert werden, verfügen über kompetente Beratung und Unterstützung.

### Massnahmen KIP 2022-2023

Nr.	Wirkungsziel (Outcome)	Leistungsziel (Output) <i>SMART: spezifisch, messbar, angemessen, realistisch, terminiert</i>	Geplante Umsetzung / Massnahmen	Meilensteine	Überprüfung/Evaluation	Zuständigkeit und Beteiligte
1.5	<b>Die Gesamtbevölkerung, Institutionen der Regelstrukturen, Private und weitere relevante Akteure sind informiert und beraten in Fragen des Diskriminierungsschutzes.</b>	Sensibilisierung der Bevölkerung, der Institutionen der Regelstrukturen und weiteren relevanten Akteuren im Bereich Rassismus (1.5.1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jährliche Lancierung, Koordination und Kommunikation von Aktivitäten im Rahmen der Aktionstage gegen Rassismus</li> <li>• Nutzen von kantonalen Kommunikationsangeboten für das Thema des Diskriminierungsschutzes</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektberichte</li> <li>• Rückmeldungen Veranstalter und Medienspiegel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• DI-KIG /sd</li> <li>• Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB)</li> <li>• RFI</li> </ul>
		Mitarbeitende der Verwaltung sind sensibilisiert in Fragen des Diskriminierungsschutzes, erfüllen Aufgaben diskriminierungsfrei und ahnden Verstösse. (1.5.2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leitfaden «Respekt» zum Schutz der persönlichen Integrität für das Staatspersonal.</li> <li>• Das Thema Diskriminierungsschutz und interkulturelle Kompetenz ist Teil des Kursprogramms des kantonalen Personalamts</li> <li>• Kurse im Bereich Diskriminierungsschutz werden bei weiteren Ausbildungsstätten eingeführt (bspw. üK für Lernende)</li> <li>• <b>Entwicklung eines Leitfadens für diskriminierungsfreie Sprache und Kommunikation</b></li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Publikation und Bekanntmachung des Leitfadens</li> <li>• Kurs "Interkulturelle Kompetenz" wird eingeführt und jährlich durchgeführt</li> <li>• Anzahl Teilnehmende Kurs "Interkulturelle Kompetenz" und Rückmeldungen aus dem Personalamt</li> <li>• Kurse, die eingeführt wurden bei anderen Ausbildungsstätten</li> <li>• Publikation des Leitfadens für diskriminierungsfreie Sprache und Kommunikation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• DI-KIG /sd</li> <li>• FD (Personalamt)</li> </ul>

		Fokus im Rahmen der Aktionstage gegen Rassismus: Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen auf das Thema des Diskriminierungsschutzes (1.5.3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulen werden dazu animiert, am internationalen Tag gegen Rassismus einen Thementag zu organisieren</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl Schulen, die den internationalen Tag gegen Rassismus für einen Thementag nutzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• DI-KIG /sd</li> <li>• RFI</li> <li>• BLD</li> <li>• Verband St.Galler Volksschulträger</li> </ul>
1.6	<b>Menschen, die aufgrund von Herkunft oder «Rasse»<sup>1</sup> diskriminiert werden, verfügen über kompetente Beratung und Unterstützung.</b>	Die vom Kanton mandatierte Beratungsstelle gegen Rassismus und Diskriminierung hat einen hohen Bekanntheitsgrad und leistet für Betroffene sowie Fachstellen und Behörden eine qualitativ hochwertige und niederschwellige Beratung. (1.6.1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betrieb der Beratungsstelle gegen Rassismus und Diskriminierung</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Monitoring gemäss Leistungsvereinbarung Kanton-Beratungsstelle für die Jahre 2022-2023</li> <li>• Jährliche Berichterstattung (inkl. Anzahl Fälle) und Auswertung mit Beratungsstelle</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• DI-KIG /sd</li> <li>• Beratungsstelle im Auftrag der Kantone SG, AR und AI</li> </ul>
		Jährliche Berichterstattung der Rassismuvorfälle aus der Beratungspraxis für den nationalen Bericht (1.6.2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jährlicher Beitrag an humanrights.ch für den Bericht «Beratungsnetz für Rassismustäter»</li> </ul>			<ul style="list-style-type: none"> <li>• DI-KIG / sd</li> <li>• Beratungsstelle im Auftrag der Kantone SG, AR und AI</li> <li>• humanrights.ch</li> </ul>

<sup>1</sup> Der Begriff steht in Anführungszeichen, da es bei Menschen keine «Rassen» gibt. Der Begriff wird in der Antirassismusstrafnorm (Artikel 261bis des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB)) so verwendet, deshalb ist er hier auch (gemäss Vorgabe SEM) aufgeführt. Der Begriff wird im Sinne der sozial konstruierten Kategorie «Rasse» verwendet. In der Wissenschaft wird dieser Begriff stark problematisiert, weshalb es auch zahlreiche Forderungen gibt, den Begriff komplett zu verbannen.





## KIP-Zielraster

### Hinweise

- Konzeptentwicklungen / Pilotprojekte gelb hinterlegen
- Anstossfinanzierungen grün hinterlegen
- KIP-Massnahmen: arabische Nummern (1, 2, 3 etc.)
- IAS-Massnahmen: römische Nummern (I, II, V etc.)

### Pfeiler 2 „Bildung und Arbeit“ / Förderbereich „Sprache“

- Migrantinnen und Migranten verfügen über geeignete Bildungsangebote, um sich die für die Verständigung im Alltag notwendigen anzueignen.
- IAS: Alle potenziell erwerbsfähigen VA/FL verfügen über mündliche und schriftliche Sprachkompetenzen, die es ihnen ermöglichen, ihren Alltag autonom zu bewältigen sowie den Zugang zum Arbeitsmarkt und ins Schweizer Aus- und Weiterbildungssystem zu erhalten.
- IAS: Auch VA/FL, denen auf dem Arbeitsmarkt wenig Chancen eingeräumt werden, verfügen über mündliche Sprachkompetenzen und eine Vertrautheit mit der schriftlichen Sprache, die es ihnen ermöglichen, sich möglichst autonom im Alltag zu bewegen.
- IAS: Alle Sprachfördermassnahmen setzen möglichst früh ein und erreichen auch Asylsuchende im erweiterten Verfahren.

### Massnahmen KIP 2022-2023

Nr.	Wirkungsziel (Outcome)	Leistungsziel (Output) <i>SMART: spezifisch, messbar, angemessen, realistisch, terminiert</i>	Geplante Umsetzung / Massnahmen	Meilensteine	Überprüfung/Evaluation	Zuständigkeit und Beteiligte
2.1	<b>Migrantinnen und Migranten verfügen über geeignete Bildungsangebote, um sich die für die Verständigung im Alltag notwendigen und ihrer beruflichen Situation angemessenen Sprachkompetenz anzueignen.</b>	Der Kanton St.Gallen verfügt über ein diversifiziertes, niederschwelliges und professionelles Deutschkursangebot	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kantonale Vergünstigungen für den Besuch von Deutsch- und Alphabetisierungslektionen bei einem vom Kanton akkreditierten Anbieter von Deutschkursen bis zum Niveau B2 (2.1.1)</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzung der Angebote durch die zugezogenen Personen (z.B. Anzahl vergünstigte Lektionen, Anzahl unterstützte Kursteilnehmende)</li> <li>• Anzahl akkreditierte Deutschschulen</li> <li>• Jährliche Qualitätsüberprüfung mittels Berichterstattung, Reporting sowie Visitationen (Organisations- und Kursbeurteilung)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• DI-KIG /sd</li> <li>• Akkreditierte Deutschkursanbieter</li> <li>• Sozialämter</li> </ul>
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualitätssicherung Deutschkurse (2.1.2)</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemäss Richtlinie festgehalten im aktualisierten Qualitätskonzept (Akkreditierung, Berichterstattung, Visitationen)</li> <li>• Bestätigung der Anwesenheitsquote von 80%</li> <li>• Anzahl Teilnehmende ohne Teilnahmebestätigungen (erfasst durch Reklamationen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• DI-KIG /sd</li> <li>• Weitere Stelle</li> </ul>

			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kostengünstiges Weiterbildungsangebot für Kursleitende der vom Kanton akkreditierten Anbieter von Deutschkursen (2.1.3)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jährliche Weiterbildungsmodulare für Kursleitende akkreditierter Anbieter von Deutschkursen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Evaluation der Weiterbildungen durch Trägerschaft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• DI-KIG /sd</li> <li>• Mit Weiterbildung beauftragte Anbietende (Aida, HDS, Buechler Verlag)</li> </ul>
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterhalt einer Such- und Abfragemöglichkeit für Deutschkurse im Kanton St.Gallen (2.1.4)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau der Suchmaske</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzung des Angebots</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• DI-KIG /sd</li> </ul>
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Deutschlernangebot der Quartierschulen (2.1.5)</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl Quartierschulen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• VSGP/TISG</li> </ul>
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzielle Beteiligung am Deutschunterricht von Personen mit Integrationsvereinbarung (erwachsene Drittstaatsangehörige im Familiennachzug und religiöse Brückenpersonen) (2.1.6)</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl abgeschlossene Integrationsvereinbarungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• SJD-MA</li> <li>• DI-KIG</li> </ul>
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Deutschschulen sollen wenn möglich Kinderbetreuung während den Kursen anbieten, wo die Betreuung in einer Kindertagesstätte nicht möglich ist; dies als zusätzlicher Anreiz für die Deutschkurse, da die Teilnahme oft an fehlender Kinderbetreuung scheitert.</li> <li>• Aufnahme aktueller Bestand Kinderbetreuung und Prüfung Subventionierung auf KIP 3 (2.1.7)</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl Schulen mit Kinderbetreuung wo nötig</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• DI-KIG /sd/ef</li> </ul>
IV	<p><b>Alle potenziell erwerbsfähigen VA/FL verfügen über mündliche und schriftliche Sprachkompetenzen, die es ihnen ermöglichen, ihren Alltag autonom zu bewältigen sowie den Zugang zum Ar-</b></p>	<p>In den Kollektivunterkünften findet ein erster wirksamer Sprachunterricht statt und potenziell erwerbsfähige FL/VA erreichen bis Zentrumsaustritt ein Zertifikat A1 oder mündliche Kenntnisse auf dem Ni-</p>	<p>Während der Kollektivphase werden die Personen im beschleunigten Verfahren wie auch jene im erweiterten Verfahren beschult.</p>	<p>Konzept für einen wirkungsvollen Deutschunterricht in den Kollektivunterkünften (z.B. Umgang mit wechselnden Teilnehmenden) wird umgesetzt.</p>	<p>Abgleich der aktuellen Sprachstände mit den Sprachständen beim Zentrumsaustritt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• DI-KIG</li> <li>• SJD-MA</li> <li>• TISG</li> <li>• kommunale Sozialämter</li> <li>• durchführende Organisationen</li> </ul>

	<b>beitsmarkt und ins Schweizer Aus- und Weiterbildungssystem zu erhalten.</b>	veau A2 (Ziel des Migrationsamtes).  Nach Wohnsitznahme in der Gemeinde erfolgt der Deutschunterricht durch professionelle, kantonale akkreditierte Deutschschulen.	Gemeinden melden FL/VA zu professionellen Deutschkursen an.	Zuweisung in passenden Deutschkurs (anhand Empfehlung Integrationsplan)	Anzahl besuchte Deutschkurse  Sprachstand nach drei Jahren	
V	<b>Auch VA/FL, denen auf dem Arbeitsmarkt wenig Chancen eingeräumt werden, verfügen über mündliche Sprachkompetenzen und eine Vertrautheit mit der schriftlichen Sprache, die es ihnen ermöglichen, sich möglichst autonom im Alltag zu bewegen.</b>	Alle FL/VA, denen auf dem Arbeitsmarkt wenig Chancen eingeräumt werden, erhalten während der Kollektivphase mind. 12 Lektionen Deutschunterricht je Woche. Es werden auch Alphabetisierungskurse durchgeführt.  Neben den professionellen Sprachschulen stehen diesen Personen auch Sprachförderangebote eher spielerischer Natur zur Verfügung, welche auch lernungewohnte Teilnehmende ansprechen (z.B. Quartierschulen).	Der Deutschunterricht in der Kollektivunterkunft ermöglicht auch FL/VA mit wenig Chancen auf dem Arbeitsmarkt den Erwerb der Deutschen Sprache.  Die Teilnahme an ergänzenden sprachfördernden Massnahmen wird weiter gefördert und das Angebot nach Bedarf ausgebaut.	Konzept für einen wirkungsvollen Deutschunterricht in den Kollektivunterkünften (z.B. Umgang mit wechselnden Teilnehmenden) wird umgesetzt.  Zuweisung in passende Deutschförderangebote	Abgleich der aktuellen Sprachstände mit den Sprachständen beim Zentrumseintritt.  Anzahl besuchte Deutschkurse  Sprachstand nach drei Jahren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• DI-KIG</li> <li>• SJD-MA</li> <li>• TISG</li> <li>• kommunale Sozialämter</li> <li>• durchführende Organisationen</li> </ul>
VI	<b>Alle Sprachfördermassnahmen setzen möglichst früh ein und erreichen auch Asylsuchende im erweiterten Verfahren.</b>	Alle FL/VA sowie Asylsuchende im erweiterten Verfahren erhalten während der Kollektivphase Deutschunterricht. Es werden auch Alphabetisierungskurse durchgeführt.	Frühzeitige Sprachförderung	Konzept Kollektivunterkünfte zur Deutschförderung	Anzahl Teilnehmende mit N an Sprachförderangeboten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• DI-KIG</li> <li>• SJD-MA</li> </ul>



## KIP-Zielraster

### Hinweise

- Konzeptentwicklungen / Pilotprojekte gelb hinterlegen
- Anstossfinanzierungen grün hinterlegen
- KIP-Massnahmen: arabische Nummern (1, 2, 3 etc.)
- IAS-Massnahmen: römische Nummern (I, II, V etc.)

### Pfeiler 2 „Bildung und Arbeit“ / Förderbereich „Frühe Kindheit“

- Migrationsfamilien sind informiert über die medizinischen, familienunterstützenden und integrationsfördernden Angebote im Frühbereich und haben chancengleichen Zugang zu diesen.
- IAS: Kleinkinder von VA/FL erwerben noch vor dem Kindergarteneintritt mündliche Kompetenzen in einer Landessprache.

### Massnahmen KIP 2022-2023

Nr.	Wirkungsziel (Outcome)	Leistungsziel (Output) <i>SMART: spezifisch, messbar, angemessen, realistisch, terminiert</i>	Geplante Umsetzung / Massnahmen	Meilensteine	Überprüfung/Evaluation	Zuständigkeit und Beteiligte
2.2	<b>Migrationsfamilien sind informiert über die medizinischen, familienunterstützenden und integrationsfördernden Angebote im Frühbereich und haben chancengleichen Zugang zu diesen.</b>	Die aktualisierte Strategie Frühe Förderung 2021 bis 2026 enthält Ziele, Strategien und Massnahmen zu Sprachförderung, Umgang mit Mehrsprachigkeit und für den chancengleichen Zugang für alle zu Förder- und Unterstützungsangeboten. (2.2.1)	Das KIG wirkt bei der Umsetzung der Strategie Frühe Förderung mit und setzt zusammen mit anderen Akteurinnen Massnahmen in folgenden Handlungsfeldern um. - Starke Eltern und Bezugspersonen – starke Kinder - Gut betreut – kein Privileg, sondern Normalfall - Physische und psychische Gesundheit – Von Anfang an - Zugang haben – Für mehr Chancengerechtigkeit  Massnahmen: - Weiterbildung, Praxisbegleitung und Erfahrungsaustausch für Fachpersonen, (siehe unten) - Sensibilisierung der Fachpersonen bzw. Öffnung von bestehenden Angeboten - Unterstützung des Aufbaus von Familienzentren und des chancengleichen Zugangs für Migrationsfamilien. Regelmässiger Austausch dazu.	Strategie 2021 bis 2026	Monitoring der Massnahmen im Rahmen der Strategie Frühe Förderung.  Anzahl Sitzungen Fachkonferenz Frühe Förderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• DI-KIG /ef</li> <li>• RFI</li> <li>• Gremien und Vernetzung der Strategie Frühe Förderung</li> </ul>
		Die Fachpersonen aus dem Frühbereich werden für die Sprachförderung, den Umgang	LV mit der PHSG für die Weiterbildung von Kita-Mitarbeiter-	LV 2022 und 2023	Berichte der PH mit Statistik und Auswertung der Rückmeldungen der Teilnehmenden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• DI-KIG /ef</li> <li>• PHSG</li> </ul>

		mit Mehrsprachigkeit und die Elternzusammenarbeit qualifiziert. (2.2.2)	rinnen und Spielgruppenleiterinnen und Praxisbegleitungen. Weiterentwicklung des bisherigen Angebots.		Auswertungs- und Planungsgespräch mit PHSG.	
			Erfahrungsaustausch zu den Themen Sprachförderung, Umgang mit Mehrsprachigkeit und Vielfalt sowie zur Elternzusammenarbeit	Einladung: Jedes Jahr	Austausch hat mindestens 1 x jährlich stattgefunden. Anzahl Teilnehmende Evaluation der Veranstaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• DI-KIG /ef</li> <li>• DI-Abteilung Kinder und Jugend (Aufsicht Kitas)</li> </ul>
			LV mit dem Verein der Spielgruppen für Grundlagenarbeit und für Weiterbildung von Spielgruppenleiterinnen mit dem Fokus Diversität, Sprachförderung, Mehrsprachigkeit, Elternzusammenarbeit	LV 2022 und 2023	Auswertung mit der Abteilung Kinder und Jugend	<ul style="list-style-type: none"> <li>• DI-KIG /ef</li> <li>• DI-Abteilung Kinder und Jugend (KJ)</li> </ul>
		Eltern sind informiert über die Sprachentwicklung sowie die Chancen und Herausforderungen der Mehrsprachigkeit und sie sind in ihren Ressourcen gestärkt. (2.2.3)	Herausgabe, Bekanntmachung und Verbreitung von Elternratgeber und Elterninformationen über Multiplikatorinnen und Multiplikatoren  Die Zielgruppenerreichung des Ratgebers "Sprich mit mir" wird überprüft. Es werden neue Formate (Digitale Informationen, Videos) entwickelt.	Fortführung der Verbreitung von Informationen über verschiedene Kanäle  2022: Umfrage bei Multiplikatorinnen und interkulturellen Vermittlerinnen	Anzahl abgegebene Ratgeber  Die Elterninformationen stehen zur Verfügung und werden genutzt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• DI-KIG /ef</li> <li>• RFI</li> <li>• Fachpersonen der Frühen Förderung (z.B. Mütter- und Väterberatung)</li> </ul>
			Elternbildungsmodule zur Vertiefung der Inhalte des Ratgebers "Sprich mit mir und hör mir zu"	LV mit PHSG für die Moderation  Konzept zum Umsetzung durch RFI und andere Akteure	Anzahl durchgeführte Veranstaltungen Anzahl Teilnehmende  Auswertung Rückmeldungen der Teilnehmenden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• DI-KIG /ef</li> <li>• RFI</li> <li>• PHSG</li> </ul>
			Förderung der Lese- und Sprachförderung in der Erstsprache über das Projekt "Schenk mir eine Geschichte", des Schweizerischen Instituts für Kinder und Jugendmedien SIKJM	Kantonales Umsetzungskonzept "Schenk mir eine Geschichte" – Family Literacy"	Anzahl durchgeführte Zyklen Anzahl Teilnehmende  Auswertung Rückmeldungen der Teilnehmenden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• DI-KIG /ef</li> <li>• RFI</li> <li>• Bibliotheken</li> <li>• SIKJM</li> </ul>

		Familien mit Migrationshintergrund sind informiert und nutzen die Angebote der Frühen Förderung im Bereich Bildung, Soziales und Gesundheit. (2.2.4)	Erstinfo in der Gemeinde: Die Themen "Frühe Kindheit" (Mehrsprachigkeit, Erwerb einer Zweitsprache, Angebote Frühe Förderung) sind Teil der Erstinformation  Finanzielle Förderung (über den Integrationsförderkredit) von Vorhaben und Projekten, die den Zugang für Familien mit Migrationshintergrund verbessern.	Siehe 1.1.	Grundlagen liegen vor und werden verwendet.  Auswertung: Siehe 1.1.	
VII	<b>Kleinkinder von VA/FL sowie Personen im erweiterten Verfahren erwerben noch vor dem Kindergarteneintritt mündliche Kompetenzen in einer Landessprache.</b>	Kinder werden in <b>die durchgehende Fallführung</b> aufgenommen.  Die Wahrnehmung der Entwicklungsbedürfnisse der kleinen Kinder beginnt im Zentrum und wird in der Gemeindephase in der Regel durch Fachpersonen aus dem Frühbereich (z.B. Mütter- und Väterberatung) weitergeführt.	Konzepte für die Förderung in Zentren und für die durchgehende Fallführung werden mit den Beteiligten erarbeitet.  Die Zuständigen der Zentren werden in den Erfahrungsaustausch und in die Vernetzungen im Bereich "Frühe Förderung" aufgenommen.	Erarbeitung von Konzepten durch die Zentren  Überregionale Regelung der durchgehenden Fallführung und der Übergabe an die Gemeinden	Zentren (des Kantons und der Gemeinden) haben ein Konzept für die frühe Förderung und setzen es um.  Die durchgehende Fallführung ist geregelt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• DI-KIG</li> <li>• DI-KJ</li> <li>• SJD-MA</li> <li>• TISG</li> <li>• kommunale Sozialämter</li> <li>• durchführende Organisationen</li> </ul>
		Die Kinder besuchen vor dem Kindergarten ein reguläres Angebot der Frühen Förderung, wo alltagsintegrierte Sprachförderung stattfindet.	Das KIG stellt den Gemeinden, Grundlagen für die Ausgestaltung der Angebote und die Vermittlung des für das Kind passende Angebot zur Verfügung. Die Grundlagen stützen sich auf die Erkenntnisse zum Erst- und Zweitspracherwerb.  Der Zugang zur Sprachförderung in den regulären Angeboten der Frühen Förderung (Spielgruppen, Eltern-Kind-Angebote usw.) wird gefördert.	Erarbeitung von Grundlagen  Kommunikation mit den Zielgruppen: - Politische Gemeinden und Schulgemeinden - Sozialämter und Fachstellen	Grundlagen liegen vor und werden genutzt (Downloads)  Auswertung aus dem Fallführungsprogramm: - Anzahl Kinder in Kitas, Tagesfamilien, Spielgruppen - Anteil Kinder, die ein Jahr vor dem Kindergarten in einer Kita, einer Tagesfamilie oder einer Spielgruppe gefördert werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• DI-KIG</li> <li>• DI-KJ</li> <li>• SJD-MA</li> <li>• TISG</li> <li>• kommunale Sozialämter</li> <li>• durchführende Organisationen</li> </ul>



## KIP-Zielraster

### Hinweise

- Konzeptentwicklungen / Pilotprojekte gelb hinterlegen
- Anstossfinanzierungen grün hinterlegen
- KIP-Massnahmen: arabische Nummern (1, 2, 3 etc.)
- IAS-Massnahmen: römische Nummern (I, II, V etc.)

### Pfeiler 2 „Bildung und Arbeit“ / Förderbereich „Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit“

- Migrantinnen und Migranten, die keinen direkten Zugang zu den Regelstrukturen haben, verfügen über ein Förderangebot, das sie entweder auf die postobligatorischen Bildungsangebote, namentlich die Berufsbildung (inkl. Brückenangebote) vorbereitet oder ihre Arbeitsmarktfähigkeit verbessert.
- IAS: VA/FL, die das Potenzial haben, im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen, verfügen über Qualifikationen, die ihre Arbeitsmarkt- und Ausbildungsfähigkeit verbessern und ihnen eine Teilnahme am wirtschaftlichen Leben ermöglichen.

### Massnahmen KIP 2022-2023

Nr.	Wirkungsziel (Outcome)	Leistungsziel (Output) <i>SMART: spezifisch, messbar, angemessen, realistisch, terminiert</i>	Geplante Umsetzung / Massnahmen	Meilensteine	Überprüfung/Evaluation	Zuständigkeit und Beteiligte
2.3	<b>Migrantinnen und Migranten, die keinen direkten Zugang zu den Regelstrukturen haben, verfügen über ein Förderangebot, das sie entweder auf die postobligatorischen Bildungsangebote, namentlich die Berufsbildung (inkl. Brückenangebote) vorbereitet oder ihre Arbeitsmarktfähigkeit verbessert.</b>	Die Berufs-, Studien und Laufbahnberatung (BLB) und das Stipendienamt berät Zugezogene zielgruppengerecht	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationsbedarf der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung hinsichtlich der Zielgruppe ist erhoben und wird entsprechend bedient.</li> <li>• Berechtigungen für Stipendien werden transparenter und breiter bekannt gemacht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationsbedarf bekannt</li> <li>• Informationen werden bereitgestellt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rückmeldungen der BLB und des Stipendienamts bestätigen das Vorhandensein von ausreichenden Informationen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• DI-KIG</li> <li>• BLD-BLB</li> <li>• Stipendienamt</li> </ul>
		Das schweizerische Bildungs-, Aus- und Weiterbildungssystem ist der Zielgruppe bekannt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationen für Jugendliche und junge Erwachsene zum Angebot der Berufs- und Laufbahnberatung sind verfügbar.</li> <li>• Fremdsprachige Führung an der OBA, an der u.a. auch das Berufsbildungssystem erklärt wird.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationen werden im Rahmen von Erstinformations- und Begrüssungsgesprächen sowie offenen Sprechstunden weitergegeben (allenfalls digitale Informationen).</li> <li>• Thema bei den Integrationsvereinbarungen</li> <li>• Führungen an der OBA werden durchgeführt und genutzt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Über das Reporting zu Erstinformation und Begrüssung wird erfasst, in wie vielen Gesprächen diese Informationen weitergegeben oder digital abgerufen wurden.</li> <li>• Anzahl abgegebene Informationen zum BLB durch das Migrationsamt.</li> <li>• Anzahl Teilnehmende an den OBA-Führungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• DI-KIG</li> <li>• BLD-BLB</li> <li>• SJD-MA</li> </ul>
		Austausch und Vernetzung mit Arbeitgebern zwecks Erhöhung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachreferate</li> <li>• Vernetzungsanlässe</li> </ul>	in den Regionen werden Vernetzungs- und Informationsanlässe für Arbeitgebende durchgeführt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berichterstattung RFI (Anzahl Veranstaltungen mit Arbeitgebenden oder Branchenverbänden)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• DI-KIG</li> <li>• RFI</li> </ul>

		der Erwerbsquote und verbesserter Nutzung von Potenzialen von zugezogenen Migrantinnen und Migranten		Auf kantonaler Ebene werden bestehende Gremien für den Austausch mit Arbeitgebenden genutzt (z.B. IIZ-Gremien)		
		Sicherstellung und Unterstützung von einem Bildungsangebot für späteingereiste Migrantinnen und Migranten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung des Integrationsförderkurses (IFK) mit gemischter Zielgruppe: Personen mit N ab 15 Jahren und spät Eingereiste ab 21 Jahren ohne Zugang zu Brückenangeboten</li> <li>• Übersicht Bildungsangebot für spät eingereiste Jugendliche wird periodisch aktualisiert und bekannt gemacht.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung der frühzeitigen Sprachförderung an den Standorten der gewerblichen Berufsschulen</li> <li>• Übersicht ist aktualisiert und angepasst</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl Teilnehmende nach Zielgruppen</li> <li>• Bericht ABB über Durchführung IFK</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• DI-KIG</li> <li>• BLD-ABB</li> <li>• TISG</li> <li>• durchführende Organisationen</li> </ul>
		Sensibilisierung der Regelstrukturen für die Förderung der Zielgruppe hinsichtlich Berufsbildung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Optimierung der Schnittstellen zwischen Angeboten der Regelstrukturen und spezifischen Integrationsangeboten (z.B. Übergang Volksschule/Berufsbildung)</li> <li>• Koordination und Vernetzung der involvierten Akteure</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Analyse von Meldungen zu Zugangsschwierigkeiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Analyse der weiterbestehenden Zugangsschwierigkeiten gemäss Meldungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• DI-KIG</li> <li>• BLD-ABB</li> <li>• BLD-AVS</li> <li>• VD (Motivationssemester)</li> <li>• TISG</li> </ul>
VIII	<b>VA/FL, die das Potenzial haben, im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen, verfügen über Qualifikationen, die ihre Arbeitsmarkt- und Ausbildungsfähigkeit verbessern und ihnen eine Teilnahme am wirtschaftlichen Leben ermöglichen.</b>	<b>Einbindung Regelstrukturen:</b> Der Kanton gewährleistet, dass staatliche und nichtstaatliche Stellen, insbesondere die Integrations-, Bildungs-, Sozial- und Arbeitsmarktbehörden eng zusammenarbeiten mit den Sozialpartnern und die Schnittstellen und Zuständigkeiten geklärt und sinnvoll aufeinander abgestimmt sind.	Um die Zusammenarbeit optimal zu gewährleisten wird die "Kommission für die Integration von Flüchtlingen" eingesetzt. Geplant ist eine Arbeitsgruppe zum Thema Arbeitsintegration.	Regelmässige Sitzungen mit konkreten Outputs und Verbesserungsvorschlägen	Regelmässige Treffen Verbesserungsvorschläge	<ul style="list-style-type: none"> <li>• DI-KIG</li> <li>• Departemente (ausser BD)</li> <li>• VSGP/TISG</li> <li>• KOS</li> </ul>
		<b>Potenzialabklärung und Integrationsplan:</b> Für alle VA/FL zwischen 16 und 50 Jahren wird eine Potenzialabklärung durchgeführt, welche je nach Bedarf aus Kurzassessment, Kompetenzerfassung und/oder Praxisassessment besteht. Darauf basierend wird ein individueller	Bereits in der Kollektivunterkunft sollten nach Möglichkeit bestimmte Abklärungen wie bspw. eine Schulstandeinschätzung oder eine erste Potenzialabklärung durchgeführt werden. Vor dem Übertritt in die Gemeinde wird zudem ein erster Integrationsplan erstellt,	Potenzialabklärungen finden in der Kollektivphase statt.  Integrationspläne werden in der Kollektivphase erstellt.  Die Modalitäten für die Potenzialabklärungen in der Kollektivphase, insbesondere die Abgeltung dieser Leistungen, sind	Anzahl Potenzialabklärungen  Anzahl Integrationspläne	<ul style="list-style-type: none"> <li>• DI-KIG</li> <li>• SJD-MA</li> <li>• TISG</li> <li>• kommunale Sozialämter</li> <li>• durchführende Organisationen</li> </ul>



		<p>Integrationsplan erstellt, welcher im Verlaufe des Integrationsprozesses aktuell gehalten wird.</p> <p>Gestützt darauf erfolgt eine individuelle Zuweisung an geeignete Förderangebote.</p>	<p>auf dessen Basis die Wohnsitzgemeinde die Integrationsarbeit fortsetzen kann.</p> <p>Gemeindephase: Um eine vertiefte, bedarfsorientierte Potenzialabklärung durchführen zu können, stehen der fallführenden Stelle <a href="#">unterschiedliche Angebote</a> zur Verfügung. Damit soll das Potenzial umfassend erfasst und der Integrationsplan aktualisiert werden. Entsprechend dem vorliegenden Integrationsplan soll anschliessend eine zielgerichtete Integrationsarbeit veranlasst werden.</p>	<p>geklärt.</p> <p>Der Katalog mit den Massnahmen für die Gemeindephase wird bedarfsorientiert um weitere Angebote im Bereich Potenzialabklärung ergänzt.</p>		
		<p><b>Allen FL/VA ab 25 Jahren steht ein Job-Coaching zur Verfügung:</b> Der Einstieg von FL/VA in den Arbeitsmarkt wird durch eine individuelle Begleitung gefördert und regelmässig überprüft. Die Begleitung berücksichtigt folgende Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstützung bei der Stellensuche/Vermittlung</li> <li>- Ansprechperson für Betriebe, Schule und Mentoring;</li> <li>- Falldokumentation</li> </ul>	<p>Die fallführende Stelle überprüft die persönliche Entwicklung der VA/FL regelmässig. Sie ist Ansprechstelle für die Betriebe/Programmanbieter und verantwortet die Falldokumentation.</p> <p>Die Job-Coaches arbeiten als Dienstleistende für die fallführenden Stellen, professionell und entsprechend den Anforderungen im <a href="#">Glossar</a> (S. 8).</p>	<p>Der <a href="#">Katalog</a> verfügt über ausreichend Angebote für professionelles Job-Coaching.</p> <p>Die Gemeinden (fallführende Stellen) machen Gebrauch vom entsprechenden Angebot auf dem Katalog und erzielen damit messbare Erfolge.</p>	<p>Anzahl Jobcoachings</p> <p>Anzahl erfolgreich in Ausbildung oder Beruf integrierte Personen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• DI-KIG</li> <li>• TISG</li> <li>• kommunale Sozialämter</li> <li>• durchführende Organisationen</li> </ul>
		<p><b>Massnahmen zur Erreichung der Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Vorbereitung auf Angebote an der Nahtstelle I) im Alter zwischen 16 und 25 Jahren:</b> FL/VA werden gezielt auf den Einstieg in die Berufsbildung vorbereitet. Die Förderung betrifft die deutsche Sprache, Grundkompetenzen (z.B.</p>	<p>Für spät eingereiste FL/VA stehen im Kanton St.Gallen diverse <a href="#">Bildungsangebote</a> zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung zur Verfügung. Ausserdem werden in Ergänzung zur Regelstruktur im <a href="#">Katalog</a> spezifische Bildungsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene FL/VA angeboten. Für gut qualifizierte FL/VA enthält der Katalog spezifische</p>	<p>Umsetzung und Monitoring des bestehenden Angebots</p>	<p>Anzahl postobligatorische Abschlüsse pro Jahr</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• DI-KIG</li> <li>• BLD-ABB und BSLB</li> <li>• VD-AWA</li> <li>• TISG</li> <li>• kommunale Sozialämter</li> <li>• durchführende Organisationen</li> </ul>

		Grundlagen Mathematik), überfachliche Kompetenzen (z.B. Lernkompetenz, Orientierungswissen), IKT (neue Medien, IT-Anwenderkenntnisse etc) sowie Schlüsselqualifikationen (Sach-, Sozial-, Selbst- und transkulturelle Kompetenzen)	Massnahmen zur Unterstützung bei der Anmeldung für eine berufliche Grundbildung oder für eine Mittelschule.  «Bildungsintegration»: Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB; «Neu in der Schweiz?») bietet ein niederschwelliges Informations- und Kurzberatungsangebot an (z.B. 20 Minuten kostenlos). Zudem kann die BSLB FL/VA, die in den Regelsystemen (kantonale Berufsfachschulen) eingegliedert sind, fachspezifisch unterstützen.			
		<b>Massnahmen zur Erreichung der Arbeitsmarktfähigkeit von Erwachsenen (Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt):</b> Qualifizierungsprogramme zur Erlangung der fachlichen Kompetenzen und von Qualifikationen durch schulische und praktische Förderung	Mit dem <a href="#">Katalog Massnahmen zur Arbeitsintegration für FL/VA</a> steht ein diversifiziertes Angebot für die Qualifizierung zur Verfügung. Die Massnahmen können entsprechend einer individuellen Potenzialbeurteilung von den fallführenden Stellen eingeleitet und über die IP refinanziert werden.  <i>Während der Corona-Krise ist mit zusätzlichen Kosten für die Qualifizierung in den verschiedenen Kompetenzbereichen zu rechnen.</i>	Qualitätssicherung und Umsetzung des Refinanzierungskonzepts: - Laufende Aktualisierung und Überprüfung der Angebote auf dem Katalog "Massnahmen zur Arbeitsintegration" - Aufnahme weiterer Angebote - <i>Information der Arbeitgebenden über rechtliche Rahmenbedingungen</i>	Anzahl Personen in den Angeboten (KIP-Kennzahl)  Erwerbsquote FL/VA (aus ZEMIS) Massnahmen werden laufend auf Effizienz und Wirksamkeit überprüft und gegebenenfalls angepasst (Auswertung der jährlichen Berichterstattung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• DI-KIG</li> <li>• BLD-ABB und BSLB</li> <li>• VD-AWA</li> <li>• TISG</li> <li>• kommunale Sozialämter</li> <li>• durchführende Organisationen</li> </ul>
		<b>Massnahmen zur Erreichung der Arbeitsmarktfähigkeit von Erwachsenen (Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt) im Alter zwischen 26 und 50 Jahren:</b> Es existiert ein breites und bedürfnisgerechtes Angebot an Einstiegsangeboten in den 1. Arbeitsmarkt. Dazu zählen: - Berufsintegrationseinsätze - Teillohnmodell	Berufsintegrationseinsätze im ersten Arbeitsmarkt sind möglich und werden gefördert.  Das <a href="#">Teillohnmodell</a> wird umgesetzt.  Der Kanton St.Gallen beteiligt sich am Bundesprogramm FiZu.	Die Einsätze werden aufgrund einer individuellen Potenzialabklärung eingeleitet und sind begleitet.  Es werden Personen im Rahmen des Teillohnmodells angestellt.  Das jährliche Kontingent für Personen mit finanziellen Zu-	Anzahl Personen im 1. Arbeitsmarkt nach Art der Anstellung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• DI-KIG</li> <li>• VD-AWA</li> <li>• TISG</li> <li>• kommunale Sozialämter</li> <li>• durchführende Organisationen</li> <li>• Arbeitgebende</li> </ul>

		<p>- Anstellung mit Einarbeitungszuschüssen (FiZu)</p> <p>Das Erlangen der nötigen besonderen Berufsanforderungen wird gefördert.</p>	<p>Verschiedene weitere Massnahmen (bspw. die Kostenbeteiligung an Führerausweisen) werden im Refinanzierungskonzept festgehalten und publiziert.</p>	<p>schüssen an die Arbeitgebenden wird ausgeschöpft.</p>		
		<p><b>Massnahmen zur Erreichung der Arbeitsmarktfähigkeit von Erwachsenen (Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt):</b>  <u>Arbeitseinsätze im 2. Arbeitsmarkt:</u> Nicht allen VA/FL wird auf Anhieb der Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt gelingen, deshalb sollten zusätzlich auch Arbeitsplätze im 2. Arbeitsmarkt angeboten werden (z.B. durch Sozialfirmen).</p>	<p>Mit dem Katalog Massnahmen zur Arbeitsintegration für FL/VA steht ein diversifiziertes Angebot für die Qualifizierung zur Verfügung. Dieses Angebot beinhaltet auch Massnahmen und Angebote für Personen, denen der Einstieg in den 1. Arbeitsmarkt (noch) nicht gelingt. Die Massnahmen können entsprechend einer individuellen Potenzialbeurteilung von den fallführenden Stellen eingeleitet werden.</p> <p>Im Katalog "Massnahmen zur sozialen Integration" stehen zudem auch Angebote für Personen zur Auswahl, für welche aktuell kein Potenzial im 1. Arbeitsmarkt erkennbar ist.</p>		<p>Rückmeldung der Gemeinden zum Angebot</p> <p>Nutzung des Angebots</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• DI-KIG</li> <li>• TISG</li> <li>• kommunale Sozialämter</li> <li>• durchführende Organisationen</li> </ul>



## KIP-Zielraster

### Hinweise

- Konzeptentwicklungen / Pilotprojekte gelb hinterlegen
- Anstossfinanzierungen grün hinterlegen
- KIP-Massnahmen: arabische Nummern (1, 2, 3 etc.)
- IAS-Massnahmen: römische Nummern (I, II, V etc.)

### Pfeiler 3 „Verständigung und gesellschaftliche Integration“ / Förderbereich „Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln“

- Für anspruchsvolle Gespräche mit Migrantinnen und Migranten (zum Beispiel komplexe Sachverhalte, Situationen mit weitreichenden Konsequenzen etc.) steht den Mitarbeitenden von Regelstrukturen ein professionelles Angebot im Bereich des interkulturellen Dolmetschens und Vermittelns zur Verfügung.

### Massnahmen KIP 2022-2023

Nr.	Wirkungsziel (Outcome)	Leistungsziel (Output) <i>SMART: spezifisch, messbar, angemessen, realistisch, terminiert</i>	Geplante Umsetzung / Massnahmen	Meilensteine	Überprüfung/Evaluation	Zuständigkeit und Beteiligte
3.1	<b>Für anspruchsvolle Gespräche mit Migrantinnen und Migranten (zum Beispiel komplexe Sachverhalte, Situationen mit weitreichenden Konsequenzen etc.) steht den Mitarbeitenden von Regelstrukturen ein professionelles Angebot im Bereich des interkulturellen Dolmetschens und Vermittelns zur Verfügung.</b>	Ein bedarfsgerechtes und qualitativ gutes Vermittlungsangebot für interkulturelles Dolmetschen ist kantonal gesichert. (3.1.1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzielle Unterstützung einer Vermittlungsstelle</li> <li>• Laufende Anpassung des Angebots entsprechend Nachfrageentwicklung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für das KIP 2bis wird eine neue Leistungsvereinbarung für die Jahre 2022-2023 abgeschlossen, in der die Weiterführung des Übersetzungsdienstes Verdi geregelt ist (Ostschweizer Kooperation).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berichterstattung des Dolmetscherdienstes inkl. Statistik bzgl. Nutzung des Angebots</li> <li>• Überprüfung des Qualitätskonzepts</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• DI-KIG /sd</li> <li>• Integrationsfachstellen der Kantone <b>Graubünden, Thurgau, Glarus, Appenzell Ausserrhoden</b> und <b>Appenzell Innerrhoden</b></li> <li>• Dolmetscherdienst</li> </ul>
		Sicherstellung eines Weiterbildungsangebots für interkulturell Dolmetschende (3.1.2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzielle Unterstützung des Weiterbildungsangebots</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl Teilnehmende und deren Rückmeldungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• DI-KIG /sd</li> <li>• SJD</li> <li>• Caritas</li> </ul>



## Hinweise

- Konzeptentwicklungen / Pilotprojekte gelb hinterlegen
- Anstossfinanzierungen grün hinterlegen
- KIP-Massnahmen: arabische Nummern (1, 2, 3 etc.)
- IAS-Massnahmen: römische Nummern (I, II, V etc.)

### Pfeiler 3 „Verständigung und gesellschaftliche Integration“ / Förderbereich „Zusammenleben“

- Migrantinnen und Migranten nehmen am gesellschaftlichen Leben in der Nachbarschaft, d.h. in der Gemeinde und im Quartier sowie in zivilgesellschaftlichen Organisationen teil.
- IAS: VA/FL ab 16 Jahren nehmen am gesellschaftlichen Leben in der Nachbarschaft, d.h. in der Gemeinde und im Quartier, teil und engagieren sich im Rahmen ihrer individuellen Interessen und Möglichkeiten in zivilgesellschaftlichen Organisationen.

### Massnahmen KIP 2022-2023

Nr.	Wirkungsziel (Outcome)	Leistungsziel (Output) <i>SMART: spezifisch, messbar, angemessen, realistisch, terminiert</i>	Geplante Umsetzung / Massnahmen	Meilensteine	Überprüfung/Evaluation	Zuständigkeit und Beteiligte
3.2	<b>Migrantinnen und Migranten nehmen am gesellschaftlichen Leben in der Nachbarschaft, d.h. in der Gemeinde und im Quartier sowie in zivilgesellschaftlichen Organisationen teil.</b>	Konzept zur Förderung des Zusammenlebens in der Nachbarschaft und in zivilgesellschaftlichen Organisationen ist mit den Ziel- und Anspruchsgruppen entwickelt und (Pilot-)Projekte werden unterstützt. (3.2.1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung eines Konzeptes (Gemeinwesenarbeit, Quartier- und Gemeindetreffs)</li> <li>• Umsetzung von (Pilot)Projekten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Integrationsakteure sind bekannt.</li> <li>• Repräsentative Integrationsakteure sind in Entwicklung des Konzeptes eingebunden.</li> <li>• Konzept liegt vor.</li> <li>• (Pilot)Projekte werden umgesetzt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzept</li> <li>• Anzahl von geförderten (Pilot)Projekten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• DI-KIG / mw</li> <li>• DI-AfSO</li> <li>• RFI</li> <li>• Gemeinden</li> <li>• Integrationsakteure</li> <li>• Zivilgesellschaftliche Organisationen</li> </ul>
		Das zivilgesellschaftliche Engagement zur Förderung des Zusammenlebens ist unterstützt. (3.2.2)	Institutionen, Organisationen und Personen erhalten Unterstützung zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenlebens im Rahmen des Integrationsförderkredites.	Projektförderkredit ist bekannt und Anträge werden gestellt	Anzahl der gestellten und unterstützten Projektanträge	<ul style="list-style-type: none"> <li>• DI-KIG / mw</li> <li>• RFI</li> <li>• Regelstruktur (Sport, Musik, Kultur, Kind&amp;Jugend, Vereine und Verbände, Gemeinden...)</li> </ul>
		Der Kanton unterstützt den Aufbau von Netzwerken von Schlüsselpersonen. (3.2.3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Analyse der aktuellen Situation und möglicher Förderansätze</li> <li>• Umsetzung von Förderansätzen</li> </ul>		Qualitative Auswertung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• DI-KIG / sd</li> <li>• RFI</li> </ul>
		Die Bevölkerung ist informiert in Fragen des interreligiösen Zusammenlebens zur Förderung des friedlichen Zusammenlebens. (3.2.4) Unterstützung von Aktivitäten im Bereich des interreligiösen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bekanntmachung der Projektunterstützung</li> <li>• Allzweijährliche Durchführung interreligiöser Dialog und Austausch</li> <li>• Regelmässiger Austausch mit</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schlussberichte ida</li> <li>• Medienberichte</li> <li>• Sitzungsprotokolle</li> <li>• Interne Evaluationen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• DI-KIG / sd</li> <li>• RFI</li> <li>• Kirchen und weitere Religionsgemeinschaften</li> </ul>

		Dialogs	<p>verschiedenen ida-Vernetzungsgremien</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterhalt und laufende Aktualisierung der Webseite <a href="http://www.ida-sg.ch">www.ida-sg.ch</a> (auf der regulären Webseite des KIG)</li> </ul>			
IX	<b>VA/FL nehmen am gesellschaftlichen Leben in der Nachbarschaft, d.h. in der Gemeinde und im Quartier, teil und engagieren sich im Rahmen ihrer individuellen Interessen und Möglichkeiten in zivilgesellschaftlichen Organisationen.</b>	<p>Der Kanton fördert Angebote (bspw. Integrationsförderprojekte, Vereinsmitgliedschaften etc.) welche,</p> <p>a) das Zusammenleben zwischen Zugezogenen und einheimischen Bevölkerung verbessert;</p> <p>b) dass ein Angebot von besonderen Massnahmen für die soziale Integration besteht.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die fallführenden Stellen sind angehalten, die soziale Integration auf unterschiedliche Weisen zu fördern (siehe <a href="#">Re-finanzierungskonzept und Umsetzungskonzept IAS</a>). Eine zentrale Rolle kommt den Familienzentren, Quartiertreffs, Quartierschulen und weiteren Begegnungsorten in den Gemeinden zu.</li> <li>• <a href="#">Informationen für Freiwillige</a> sind auf der Webseite verfügbar.</li> <li>• <a href="#">Im Katalog für Massnahmen zur sozialen Integration sind Angebote für VA/FL gelistet, welche den primären Fokus auf die soziale Integration legen.</a></li> </ul>	Angebote werden durch die Zielgruppe genutzt.	<p>Jährliches Einreichen der IP-Abrechnungen mit Auswertung der Gemeindedaten zur Zielerreichung.</p> <p>Anzahl geförderte Vereinsmitgliedschaften</p> <p>Anzahl besuchte Massnahmen aus dem Katalog soziale Integration</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• DI-KIG</li> <li>• DI-AfSO</li> <li>• kommunale Sozialämter</li> <li>• durchführende Organisationen</li> </ul>